

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsort: Kassel, Hesse  
Verlag: Nr. 22

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen  
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtshauptmannschaft beim Amtsgericht und des  
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postsekretariat: Dresden 1590  
Circuläre Riesa Nr. 52

Nr. 230.

Sonntag, 1. Oktober 1921, abends.

74. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 6.— Mark ohne Zustellgebühr. Einzelnummer 30 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 3 mm hohe Grundstiftzeile (7 Stellen) 1.30 Mark, Preispreis 1.25 Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, Nachweilung- und Veranlassungsgebühr 50 Pf. feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Postung- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Verlegerin wird die Verantwortung der Zeitung oder auf Rückzahlung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises übertragen. Retention und Verlag: Ranges & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Pöhlner, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

Tonnerstag, den 8. Oktober 1921, vorm. 1/9 Uhr  
wird im Sitzungssaal der unterzeichneten Amtshauptmannschaft

## Öffentliche Bezirksauschussung

abgehalten.

A. Großenhain, am 30. September 1921.

Die Amtshauptmannschaft.

## Allgemeine Rattenvertilgung im Stadtbezirk Riesa.

Die zweite diesjährige allgemeine Rattenvertilgung durch den geehrten Kammerjäger Max Bödel aus Chemnitz in allen häuslichen wie Privatgrundstücken sowie in allen häuslichen Schuppen beginnt am 3. Oktober 1921. Es wird gebeten, den Kammerjäger, der mit Ausweis versehen ist, bei Ausübung seiner Tätigkeit Schwierigkeiten nicht zu bereiten.

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß die Rattenvertilgung aus wohlfahrtspolizeilichen Gründen anzuordnen und daß alle Grundstücksbesitzer verpflichtet sind, den Rattenfänger auszulassen zu lassen. Eine Verweigerung der Auslassung des Rattenfängers wird von der Beitragspflicht zu den Kosten der allgemeinen Rattenvertilgung, sondern nicht vielmehr Polizeistrafen nach sich.

Die Kosten für die Auslegung, die nach eingegangener Verpflichtung des Kammerjägers so zu erfolgen hat, daß Menschen und Haustiere an ihrer Gesundheit Schaden nicht erleiden können, belaufen sich auf 1 Mk. für jedes Grundstück, von dem dem Kammerjäger begleitenden Schutzhund sofort eingezogen werden. Wir behalten uns vor, von denjenigen Grundstücksbesitzern, in deren Besitzum insbesondere wegen dessen Größe die Auslegung des Rattenfängers mit besonderem Aufwand an Zeit und Unkosten verbunden ist, eine erhöhte Gebühr einzusetzen.

Den Weisungen des Kammerjägers bei der Auslegung ist allenthalben streng

nachzugehen. Insbesondere sind sowohl Erwachsene als auch Kinder und Haustiere von den Stellen, an welchen der Rattenfänger ausgelegt worden ist, fernzuhalten.

Ungefähr 14 Tage nach Beendigung der Auslegung wird unentgeltlich eine Nachlegung von Rattenfänger dort stattfinden, wo sich noch Ratten lebend aufhalten. Zur entsprechenden Meldung wird noch öffentliche Aufforderung an die Einwohner gestellt.

Um eine wirksame Bekämpfung der Rattenplage durchzuführen, empfehlen wir, während der Zeit, während welcher von uns Gift nicht ausgelegt wird, solches selbst zu legen und zu diesem Zwecke bei uns — Zimmer Nr. 3 — die Auslegung eines Giftschneines zu beantragen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 30. September 1921.

Rr.

## Untermieter-Kohlenkarten-Ausgabe in Gröba.

Montag, den 3. und Dienstag, den 4. Oktober 1921 werden im hiesigen Gemeindeamt, Zimmer Nr. 8, die Untermieter-Kohlenkarten ausgegeben.

Gröba (Elbe), am 30. September 1921.

Der Gemeindevorstand.

## Saferankauf jetzt fort und erblüht Angebote mit Preisforderung

Bezirksarbeitsnachweis Großenhain, Nebenstelle Riesa

Saferankauf jetzt fort und erblüht Angebote mit Preisforderung

Bezirksarbeitsnachweis Großenhain, Nebenstelle Riesa

Meldesitz für Frauen vorm. 8-10, für Männer 10-12, Uhr.

Es werden gesucht: 12 Maurer, 5 Maler, 2 Malermeister, 1 Bauhilfsarbeiter, 1 Bauhilfsarbeiter, 1 Möbeltischler, 1 Fahrrad- und Nähmaschinenmacher, 1 Verfertiger, 2 Schuhmacher, 1 Verfertiger aus der Eisenwarenbranche, 1 perfr. Buchhalter, 1 Handlungsgehilfe aus der Schuhwarenbranche, 1 Handlungsgehilfe aus der Herren- und Damenhutfabrik, 1 Tenoitpflanzler, mehrere landwirtschaftliche Knechte und Pferdeburden sowie Mägde bis zu 20 J. gegen Tariflohn.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 1. Oktober 1921.

Die Verhandlungen der Metallindustrie vor dem Arbeitsministerium in Dresden haben, wie Wolff Säch. Landesdienst meldet, noch zu keiner Verständigung geführt. Die Arbeitgeberverbände machten im wesentlichen den Schiedsspruch vom 29. August zur Grundlage ihrer weiteren Vorschläge, mit denen, unter der Voraussetzung der Beilegung von Streit und Auslieferung, die Lohnbedingungen durch Erhöhungen für die Zeit vom 15. Oktober bis 3. November neu geregelt werden sollten. Der Metallarbeiterverband forderte dagegen nicht unwesentliche Erhöhungen der Schiedssprüche rückwirkend ab 1. September, dazu besondere Zulagen für die Lohnarbeiter. Am Schluß gab der Verhandlungsleiter, Geheimrat Haack, den Parteien anheim, ihren Antraggebern über die beiderseitigen Vorschläge zu berichten. In Riesa hielten die streikenden und ausgesperrten Metallarbeiter heute früh im „Stern“ eine Versammlung ab, nach deren Beendigung ein Demonstrationszug stattfand, an dem etwa 3000 Personen teilnahmen. Dem Zuge wurden zwei rote Fahnen vorangetragen. Zu Zwischenfällen ist es nicht gekommen.

In den wohlverdienten Ruhestand tritt heute Herr Justizoberamtsrat Max Wald, der dem Staate 44 Jahre lang beim hiesigen Amtsgerichte treu gedient hat. Von dem Behördenvorstande, Herrn Amtsgerichtsdirektor Warnke, wurde der in Stadt und Land allgemein beliebte Beamte unter ehrenden Worten, in Anwesenheit der gesamten Beamtenschaft, verabschiedet.

Sein 40jähriges Ortsjubiläum konnte heute Herr Klempnermeister Max Weiße fern, Hauptstraße 64, begehen.

Kirchliches. Auf die kirchliche Bekanntmachung über die Seelorgelwerke im Inszenerteil dieser Nummer machen wir aufmerksam.

Kammer-Sonaten. Abende. Allen Interessenten guter oder blauer Perspektive drei Kammer-Sonaten-Abende ein besonderer Genuß zu werden, die Juanita Norden unter Mitwirkung der Pianistin Mary Wurm im Laufe des Oktober (7., 21., 29.) veranstalten wird. Da die Konzerte durch ihr wiederholtes Auftreten in Riesa als hervorragende Künstlerin genug bekannt sein dürfte, sei hier nur auf Mary Wurm hingewiesen, die als ehemalige Clara-Schumann-Schülerin eine der bedeutendsten Vertreterinnen ihres Instrumentes ist und besonders als ausgezeichnete Schumann-Spielerin, wie es schon jetzt noch ganz wenige gibt, geschätzt wird. Als Kompositionist trat Mary Wurm ebenfalls erfolgreich hervor; ihre Oper „Die Mitschuldigen“ ist in Leipzig zur Aufführung angenommen. Bedeutendes leistete sie auch als Organistin des Berliner Konzertsinternen-Orchesters, das sie bis zum Ausbruch des Krieges dirigierte.

Freier Mieter. Herr Privatier Hermann Knabe wohnte am heutigen 1. Oktober 25 Jahre in dem Hause des Herrn Glasermeisters Kehler, Bismarckstr. 47. Das Haus war beim Einzuge vor 25 Jahren gerade fertiggestellt.

Zum Abschluß der Herbstkartoffelernte. Die landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft in Dresden hat sich nach einer Reihe von Verhandlungen im Sächsischen Landwirtschaftsministerium bereit erklärt, die Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln zu vermitteln. Nach Verhandlungen zwischen den landwirtschaftlichen Genossenschaften und den Verbänden der Verbraucher ist ein gemeinsames Vorgehen dieser beiden Organisationsgruppen bei der Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln auf der Grundlage der freien Marktsituation zustande gekommen und damit für die sächsischen landw. genossenschaftlichen Organisationen der Weg klar vorgezeichnet. Es ist nun Aufgabe der sächsischen Kartoffelerzeuger, insbesondere der größeren Bestzer, daß sie die Verwertung ihrer Kartoffelernte durch die landwirtschaftlichen Genossenschaften ausnahmslos bewirken. Das fällt um so leichter, als die Sächsischen Kartoffelerzeugerverbände durch ihre an jedem Mittwoch neu festgestellten amtlichen Preisnotierungen die Erzeugerpreise frei Verabstimmung zulassen. Der Landwirtschaft ist dringend nahezu legen, keine höheren Preise zu nehmen, sich auch nicht höhere Preise bieten zu lassen, als die Preisnotierungen zeigen. Die Folgen der Nichtbeachtung

dieses Hinweises würden unübersehbar sein. Ist doch nicht zu vergessen, daß es gerade diejenigen sind, die höhere Preise bieten, die hinterher sich in Angriffen an den Börsen, in der Presse und in der breiten Öffentlichkeit nicht genug tun können. Besonders ist auf die Möglichkeit der Verschlebung von Kartoffeln nach außersächsischen Gebieten bei Abnehmern, deren Zuverlässigkeit nicht von einer Reihe von Jahren darzulegen ist, hinzuweisen. Das bieten höhere Preise ist sehr oft das sichere Anzeichen für die Absicht, Kartoffeln aus Sachsen zu verschleppen zum Nachteil der heimischen Bevölkerung, die zu 75 v. H. mit außersächsischen Kartoffeln selbst bei einer guten Mittelernte ernährt werden muß.

## Amthliche Preisnotierung der Sächsischen Kartoffelerzeugerverbände

Erzeugerpreise ab Verabstimmung je Zentner:	
Dresden weiße 48-51, rote 45-49, gelblich 47-52	
Dresden „ „ 46-51 „ 45-49 „ 47-52	
Leipzig „ 46-49 „ 45-48 „ 47-50	
Chemnitz 48-53 „ 46-50 „ 50-54	
Großhandelspreise je Zentner frei sächsischer Empfangsstation:	
weiße 50-54, rote 47-51, gelblich 50-55	

Rehr Rückblick auf die Kriegsblinden! Die Kriegsblinden mit den ihnen vom Reich zur Verfügung gestellten Führerbüchern sind besonderer Rücksichtnahme bedürftig. Weil der Hund für den Blinden unentbehrlich ist, ist der Zutritt des Hundes in amtliche wie in private Geschäftsstellen gestattet, auch wenn der Zutritt von Hunden im allgemeinen untersagt oder nicht angedeutet ist. Der Kriegsblinde bedarf aber auch auf der Straße der Rücksicht des Publikums besonders in Bezug auf die Freihaltung des Weges, da ihn der Hund nur dann gefahrlos führen kann, wenn der Weg nicht versperrt wird. Die Blindenführerhund sind leicht erkennbar. Sie tragen an dem vom Blinden gehaltenen Geschirr zwei rote Arztee in welchem Felde.

Der grüne Stern. Wie mag nur Esperanto zu dem grünen fünfjährigen Stern gekommen sein? werden über viele in diesen Tagen gefragt haben, als sie die Esperanto-Plakate gesehen haben, welche allseits in unserer Stadt auf die neuen Kurse hinweisen. Da selbst viele Esperantisten diese Frage nicht beantworten können, wie viele Anfragen in den Gruppen bewiesen, seien ganz kurz die Geschichte und Legende aufgeführt. Als der Erfinder der Hilfssprache „Jamenhol“ im Jahre 1887 sein Werk unter dem Pseudonym „Dro Esperanto“ (wörtlich „Der hoffende Doktor“) herausgab, existierte der Esperanto-Stern noch nicht. Ebenso wie der Name „Esperanto“ ohne Zutun des Erfinders aufkam — er hatte „Lingvo Internacia“ vorgeschlagen —, hat er auch keine Anregung zur Schaffung dieses Abzeichens gegeben. Im Jahre 1891 war es, als der Verlag Dorette & Cie. sich an die Herausgeber von Esperanto-Werken wendete. Ganz zufällig erschienen diese Werke mit einem grünen Pentagramma als blohem Buchschmuck. Verehrte Esperantisten griffen diesen Wink auf, und in kurzem wurde der grüne Stern zum Erkennungszeichen des Esperanto erhoben. Die Legende vergleicht die fünf Ecken mit den fünf Erdteilen, die grüne Farbe und der Stern sollen auf die Hoffnung hindeuten, die ja auch im Namen Esperanto ausgedrückt ist. Das Pentagramm selbst ist uralte und findet sich in vielen Mythologien und Religionen wieder; mancherlei Bünde und Organisationen verwenden es. So ist der Sowjetstern zufällig auch fünf-eckig, aber blutrot. Ähnlich ist es ja auch mit dem Hakenkreuz, der altindischen Swastika, die bei uns augenblicklich das Antisemiten-Abzeichen ist, während sie in andern Ländern ganz andere Bünde anzeigt (z. B. in Skandinavien die Wadlfarbe).

Der Vorstand des Sächsischen Gemeindegewerks hat am 28. September im Rathaus zu Meißen eine Sitzung abgehalten, in der zunächst die noch erforderlichen Vorbereitungen für die allgemeine Mitglieder-Versammlung des Sächsischen Gemeindegewerks am 7. und 8. Oktober ds. J. in Chemnitz getroffen wurden. Der Vorstand hat sich nochmals mit den über die beiden Themen zu dem von der Regierung vorgelegten Entwurf einer neuen sächsischen Gemeindeordnung „Gemeindevorstellung“ und „Gemeinde und Bezirk“ zu haltenden Referaten beschäftigt. Aus den Ausführungen der anwesenden Bericht-erhalter ist schon jetzt zu erkennen, daß die Tagung außer-

ordentlich interessant zu werden verspricht, da die Auswahl der Vortragenden dem Gesichtspunkt Rechnung trägt, daß der Entwurf der neuen Gemeindeordnung sowohl von sachmännischer als auch von parteipolitischer Seite beleuchtet werden kann. Von den Berichtserhaltern sollen als Grundlage ihrer Ausführungen Leitsätze aufgestellt werden, die den Teilnehmern an der Mitglieder-Versammlung gedruckt zur Verfügung gestellt werden. Weiter hat sich der Vorstand erneut mit der Frage der Uebernahme der höheren Schulen auf den Staat beschäftigt. Die Wünsche der Gemeinden sind in vorerster Richtung zum Ausdruck gekommen. Während die größere Zahl sich für eine restlose Uebernahme, das heißt für eine restlose Uebernahme der höheren Schulen auf den Staat ausspricht, tritt ein anderer kleinerer Teil energisch dafür ein, die Selbstverwaltungsrechte der Gemeinden freihändig nicht noch weiter zu beschränken, vielmehr vom Staate eine größere geldliche Unterstützung zu verlangen. Es ist hierbei zu beachten, daß die Ausgaben mancher Gemeinden für ihre höheren Lehranstalten besonders aus dem Grunde außerordentlich gewachsen sind, weil diese Schulen in weitem Umfange mit von ortsfremden Schülern besucht werden. Der Vorstand des Sächsischen Gemeindegewerks ist zu der Auffassung gelangt, daß eine restlose Uebernahme der höheren Schulen auf den Staat im Interesse der Aufrechterhaltung der gemeindefreien Selbstverwaltung auf diesem Gebiete nicht in Frage kommen könne, daß vielmehr vom Staate nachdrücklich eine größere geldliche Unterstützung zu fordern sei unter besonderer Berücksichtigung der Schulen, die zu einem wesentlichen Teil mit von ortsfremden Schülern besucht werden.

Tagung des Reichskartoffelbundes. Am Freitag vormittag wurde die Tagung des Reichskartoffelbundes fortgesetzt. Als erster Referent sprach Oberbürgermeister von Oldenburg, Dr. Bellan, über den Entwurf einer neuen Städteordnung. Als grundsätzliche Forderung vertrat er die Meinung, daß allen Städten gleiche Rechte gewährt werden müßten und daß den Städten weder in kommunalen noch in polizeilichen Fragen Landrat und Kreisamt übergeordnet werde. Das Ausschreiben der freizustellenden Städte aus dem Kreisverband soll besonders durch Herabsetzung der Kreisbeiträge erheblich erleichtert werden. Städte und Flecken, die schon früher einmal Stadtrechte besaßen, müssen die Möglichkeit erhalten, binnen einer kurzen Frist nach Inkrafttreten der Städteordnung durch einfache Erklärung der Aufsichtsbehörde gegenüber die Stadtrechte wieder anzunehmen. Im Anschluß daran berichteten die Bürgermeister Dr. Gugelmeier-Vörrach und Bürgermeister Dr. Schaarschmidt-Löbau über die badische und sächsische Gemeindeordnung. Zum Schluß referierte Bürgermeister Hoffmann-Darthen über Hypothekendarlehen. Er bezeichnete den Hypothekendarlehen als ein höchst wirksames Hilfsmittel zur Beseitigung der Notstände des städtischen Haushaltes und zur Stärkung und Belebung des Baugewerbes. Von der allgemeinen Durchführung desselben sei eine allmähliche Befriedung des gesamten Realbesitzes zu erwarten. Aus diesem Grunde empfahl er den Städten, für Hypothekendarlehen, die durch Sparkassen geschätzt werden, die Garantie zu übernehmen und durch den Erwerb von Aktien sich den erforderlichen Einfluß auf die Handhabung der Geschäfte der Hypothekendarlehenbanken zu sichern.

Zusammenschlußbewegung deutscher Warenhäuser. Es sind Bestrebungen eingeleitet, die darauf hinauszielen, die Häuser Rudolf Marktstr. A. G., Leonhard Tieg A. G., Hermann Tieg und A. Wertheim, die auch in Sachsen in zahlreichen Städten Warenhäuser unterhalten, zu einem großen Konzern zusammenzuschließen.

Regimentsleitern betr. Die Organisationsordnung des Ministeriums des Innern vom 17. September ist in der Presse der verschiedenen Parteien vielfach als Mißhandlung des Verbots der Regimentsleitern aufgeführt worden. Die Verordnung mußte ergehen, weil nach der Ausführungsverordnung des Reichsministeriums des Innern die Ortspolizei in jedem einzelnen Falle zu prüfen hat, ob die Voraussetzungen des § 4 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 20. August vorliegen. Die sächsische Verordnung vom 2. September ist also nur mit der Reichsverordnung in Einklang gebracht worden.